

Von Grenzen und Grenzsteinen

Autor(en): August Heitz
Quelle: Basler Jahrbuch
Jahr: 1940

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/6b538060-1f28-41dd-b48f-d18f3a7261f3>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Von Grenzen und Grenzsteinen.

Von August Heitz

«Respectons les monuments comme les gardiens de notre histoire; ils sont les témoins éloquents et sincères de la vie de nos pères.»
(A. Moury, 1873.)

I.

Wenn im Herbst die Felder leer sind und die Wälder in leuchtenden Farben aufflammen, wenn im Winter der Boden steinhart gefroren ist und im Wald die Schlagaxt der Holzfäller klingt, wenn im Frühling die goldenen Sterne des Winterlings in den Rebbergen blühen und der Haselstrauch stäubt: das ist die Zeit, um alten Marksteinen nachzugehen, um sich in Feld und Wald in die Heimatgeschichte einzufühlen. Und so nebenher erhält auch der Naturfreund auf einsamen Pfaden seinen Teil. Auf gar manchem Stein kann er das Menü des Mäusebussards in dessen Gewölle studieren, und die blutigen Haarfetzen eines Junghasen, die an der rauhen Steinfläche haften und im Winde flattern, reden eine deutliche Sprache von der Macht des Stärkeren. Quickend jagen sich in der warmen Frühlingssonne die Mäuslein in tollem Spiel um den Stein, bis ein flinker, aalschlanker Räuber in braunem Kittelchen der kaum erwachten Liebe ein jähes Ende bereitet.

Uralt ist das Bestreben des Menschen, den erworbenen Besitz gegen fremden Eingriff und Schaden zu schirmen. Er trachtete stets danach, sich und die «lieben Nachbarn» daran zu mahnen, was «mein und dein» ist. Die dazu verwendeten Mittel haben sich im Laufe der Jahrhunderte geändert, Zweck und Ziel sind gleich geblieben. Ueber Grat und Bergkamm hinweg läuft die Kette der steinernen

Grenzwächter, durch den dunkeln Tannwald und den lichten Buchenschlag zieht sich der ausgehauene Lohen- oder Grenzweg.

Regen und Sonnenschein, Schnee und Kälte, mehr noch der Unverstand und die Gleichgültigkeit der Menschen setzten und setzen noch heute den alten Gesellen arg zu. Hacke und Rad, Pflugschar und Roßhuf schlagen alljährlich tiefe Kerben. Der ärgste Feind aber ist der moderne, alles normierende Zeitgeist. Der scharfkantige Granit verdrängt immer mehr die hohen, roten oder gelblichen Sandsteine, die grauen Kalkklötze, die Jahrhunderte lang ausgehalten haben. Im Frondienst wurden sie einst aus den Buntsandsteinbrüchen des Wiesentales, von Hauingen und Inzlingen und aus dem Rheintal bei Degerfelden geholt. Viele alte Steine im Leimental wurden aus den Steinbrüchen von Altkirch und sogar aus den Vogesen herbeigeschleppt.

Auch Größe und Umfang sind der Schablone zum Opfer gefallen. Da waren die alten Steine andere Kerle. Die meisten Leute täuschen sich sehr oft in der Größe derselben, wenn sie alte Grenzsteine betrachten, denn allzuoft ragt nur noch ein kleineres Stück zum Lehmboden heraus. Auf dem Hochblauen lag einst ein über manns- hoher, ausgeworfener Grenzstein, und hinter dem Säli- schlößchen bei Olten stehen an der alten Berner Grenze zwei Rundsteine, die eine Person mittlerer Größe weit überragen.

Meist sind die Grenzzeichen vierkantig. Dann und wann trifft man an Orten, da die Grenze mehr oder weniger rechtwinklig abbricht, geflügelte Ecksteine, die auf der Innen- und auf der Außenseite je zwei gleiche Hoheitszeichen tragen. In der Nähe des Otterbachgutes, am Rande der Langen Erlen, steht ein solches Exemplar, und ein ähnlicher, mit kühngeschwungenen Baselstäben geschmückter Markstein ist im sog. Baslerwald zwischen Rhein und Violenbach zu finden. Bog aber eine Grenze in spitzem Winkel ab, dann stellte man einen Dreieckstein



«Scheidflühli» von NO gesehen

hin, der an den Flächen die Bannzeichen und auf der Oberfläche die Richtungskerben trug.

Sehr selten sind in unserem Gebiet runde und vieleckige Steine. Oestlich der Straße, die von Oberwil nach Therwil auf der rechten Talseite führt, steht an der Banngrenze Oberwil-Therwil ein runder Kalkstein, der nach neusten Untersuchungen von R. Laur sehr wahrscheinlich als die sichtbare Bezeichnung eines Eckpunktes eines ehemaligen Kolonistengutes auf römischen Ursprung zurückgeführt werden kann. Ein anderer Rundstein mit mehr ovalem Querschnitt steht oberhalb des Dornacher Schlosses beim Baumgartenhof an der Grenze Baselland-Solothurn. Er trägt drei Jahreszahlen (1655, 1713, 1753) und das Wort «Lochen», das eine uralte Bezeichnung für Grenze und Grenzzeichen ist. Vierkantige Lohensteine und als solche bezeichnet kann man heute noch recht zahlreich links und rechts der Wiese zwischen Riehen und Weil sehen.

Ein interessanter, vieleckiger Stein steht außerhalb unserer Grenze östlich vom Waidhof. Bei diesem «Siebenbannstein» laufen heute sechs Gemeindebänne (früher sieben) zusammen: Lörrach, Stetten, Inzlingen, Hagenbach-Degerfelden, Adelhausen, (früher noch Ottwangen) und Brombach.

Die oft wunderschönen Skulpturen, Wappen von Städten, Klöstern, geistlichen und weltlichen Regenten, an die einst ein Steinmetz liebevoll seine ganze Kunst verwendete, verschwinden immer mehr. Wo einst frei die Phantasie ihre Bahnen ging, das gestellte Thema immer wieder dem Material und der Kunstströmung anpassend und die Formen oft willkürlich vereinfachend oder reich ausgestaltend (man betrachte in dieser Beziehung nur einmal die große Mannigfaltigkeit in der Darstellung des Baselstabes auf alten und neuen Grenzsteinen), da macht sich die Schablone, geführt von Zeit- und Geldmangel, breit. Der jeweilige Kassastand der einstigen Auftraggeber und die Gedankenarmut oder der Ideenreichtum spiegeln sich

auf all den verschiedenen, noch erhaltenen alten Grenzsteinen wider. Es rollt vor unseren Augen ein gutes Stück Kultur- und Weltgeschichte ab, das wohl fast ein halbes Jahrtausend umspannen mag.

Bergkämme, Flußläufe und Waldstreifen bildeten einst die ältesten Gaugrenzen. Gewaltige Steinblöcke oder ragende Felszähne, die durch Form und Lage in der Landschaft auffielen, wurden als Grenzzeichen, ja oft als wichtigste Punkte der ganzen Bannmeile angesehen. Mit einfachen Zeichen, wie Kreuzen, Kreisen oder Löchern, später mit Wappen und Jahreszahlen, wurden sie versehen. Bekannt in der Umgebung von Basel ist der «Glögglifelsen» am Weg von Pfeffingen nach Nenzlingen, der, isoliert dastehend, wie ein riesiger Grenzstein auf den Beschauer wirkt, zumal er ein Basler und Berner Wappen trägt. Weniger bekannt dagegen ist ein ähnlicher Felsklotz, der mit dem Namen «Pierre de l'Autel de la Caquerelle» bezeichnet wird und am Weg von Les Rangiers nach St-Ursanne steht. Er wird schon 1210 in einer Grenzbeschreibung genannt. Wohl jeder Gempenwanderer kennt das «Scheidflühli» unterhalb der Schön matt [Taf. 1] ¹. Hier scheiden sich die Bänne Gempen, Arlesheim und Muttenz. Leider geht dieses ebenfalls sehr alte, natürliche Markzeichen immer mehr und mehr dem Zerfall entgegen, denn Wind und Wetter setzen diesem brüchigen Felsgebilde stark zu.

Noch öfter als Fels und Steinblock dienten weithin sichtbare, in bezug auf Höhe und Dicke auffallende Waldbäume, wie Hagebuchen, Eichen und Tannen, als Marken und wurden ebenfalls mit sog. Lohenzeichen versehen. Auf dem freien Feld standen Linden, Obst- und Nußbäume mit ihren charakteristischen Kronen: «Es liegt ein Stein unter dem Teilerbirnbaum, welcher eine Loche sein soll (Bottmingen 1600); ein Stein bei einem wilden Birnbaum (Lupsingen 1621); der letzte Tierliststein steht bei

¹ Die Textzeichnungen sowie die photographischen Aufnahmen zu den 4 Tafeln sind vom Autor hergestellt worden.

einem Kirschbaum (Bottmingen 1710).» Ein Baum oder Stein allein hatte aber keine Beweiskraft; daher war es üblich, Stein und Baum stets zusammen zu setzen [Taf 2]. Solche Malbäume standen besonders dort, wo die Grenze sich wendete oder plötzlich über einen Hang hinunterlief. Das Einschlagen des Lohenzeichens war eine ernste und wichtige Sache und geschah unter obrigkeitlicher Beaufsichtigung.

Heute sind Fels und Baum aus der Reihe der Markzeichen ausgestoßen, und damit sind auch viele alte Bräuche verschwunden. Sage und Legende haben sich ihrer bemächtigt. Der Steinblock auf der Caquerelle ist zum heidnischen Opfertisch geworden, um den in dunkeln Nächten die Seelen der Geopferten geistern. Die riesige Linde auf dem Linnerberg wird vom Volk voll Ehrfurcht und leiser Scheu gehegt und gepflegt, denn die Pest und andere üble Dinge sind in sie verkeilt. Unselige tanzen um den alten Ahorn auf dem Berggrat, Waldgeister hausen in seiner mächtigen Krone, und der Totenvogel ruft klagend in die Weite.

Der Grenzverlauf, auch Ziel genannt, mußte zwischen den einzelnen Markzeichen genau angegeben werden; bei engbegrenzten Privatgebieten war es üblich, Mäuerlein, Hecken, aufgeworfene Hügel oder Furchen als weithin sichtbare Zeichen zu erstellen. Um Basel herum sind diese augenfälligen Grenzlinien im Gegensatz zum Jura, zu den Voralpen und zum Alpengebiet fast vollständig verschwunden.

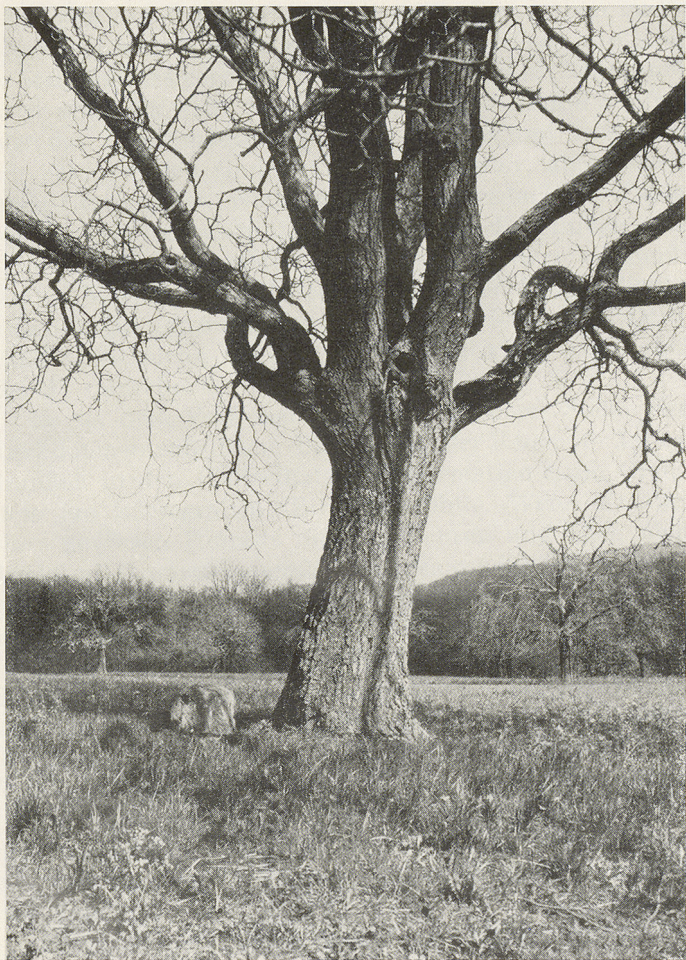
Noch wichtiger aber als alle Lohenzeichen an Felsen, Bäumen und Grenzsteinen waren diejenigen «Lohen», die in einer gewissen Tiefe unter dem Grenzstein in ganz bestimmter, geheimgehaltener Anordnung gelegt wurden und auch heute noch in einzelnen Gegenden gelegt werden. Steinchen von besonderer Farbe, Ziegel-, Glas- und Knochensplitter sowie Kohlenstücklein waren die üblichen Materialien, also Gegenstände, die auffielen und nicht rasch verwitterten.

Der Zweck ist leicht ersichtlich: ein Grenzstein kann umsinken, vom Pflug abgefahren, von böswilliger Hand zerstört, verschoben oder gar entfernt werden. Die Zeichen aber darunter waren solchen Einflüssen entrückt und offenbarten jederzeit den dafür bestellten Leuten, den Geschaidmännern, irgendwelche Veränderungen. Jedes Dorf, jede Stadt hatte ihr zur Schweigepflicht vereidigtes Gescheide, das aus drei bis sieben ehrbaren Bürgern bestand. Diese hatten dafür zu sorgen, daß eine Grenzsteinsetzung recht und heimlich vor sich ging. Feuerstein und Fell, Knochen und Kohle als Lohen mögen auf uralten, heidnischen Kult zurückgehen, da alles, was mit Grenzsachen zusammenhing, stets einer heiligen Handlung gleichkam.

Ein rechter Bauer kennt auf seinen Feldern und in deren Nachbarschaft den Standort jedes Steines, und wenn er in der Erde versunken sein sollte. Haarscharf traf die Spitzhacke des herbeigerufenen Bauern den gesuchten Steinstumpf, als der Verfasser einst auf dem Bruderholz ratlos darnach suchte.

Schon in den ältesten Zeiten wurden Grenzsteinfrevler, Marksteinverrücker, die sich widerrechtlich zum Schaden des Nachbarn an solchen Zeichen vergriffen, schwer, oft grauenvoll bestraft. «Es si ein recht, daß man denselben soll graben in das loch, darin der Malstein gestanden hat in die erden bis an sin görtel und soll dan mit einem neuen pfluge und vier pferden, die des ackers nit gewon ober en fahren» (Grimm). Auch das Abhauen von Zweigen eines Grenzbaumes wurde hart gebüßt; ein Finger, eine Hand mußten als Sühne auf der Richtstätte zurückgelassen werden. Heute ist man menschlicher geworden; Grenzfrevl wird aber immer mit schweren Geldstrafen geahndet.

Schuld und Sühne von Grenzverletzungen spiegeln sich zu allen Zeiten im Volksaberglauben und in den unzähligen Sagen überall im In- und Ausland. Selbstverständlich liegt, oft Jahrzehnte oder Jahrhunderte zurück, stets irgendein wahrer Vorfall der Sage zugrunde, der sich, durch die Ueberlieferung ausgeschmückt und zweckentsprechend



«Stein und Baum»

an der Gemeindegrenze Pratteln-Frenkendorf, im «oberen Erli»

ins Grauenhafte umgewandelt, erhalten hat. Kettenraselnd rast der Grenzsteinverrückter in stürmischen Nächten als schwarzer Hund mit tellergroßen Augen von Stein zu Stein um das geraubte Land, oder er jagt als Schimmelreiter über das weite Feld. Man hört Lärmen und Seufzen oder das Zusammenschlagen von Hacken und Schaufeln. Am bekanntesten sind die «fürige Manne», auch leuchtende Gerippe, brennende Männer, Hexenfackeln, Züßler oder Irrwische genannt. Solche tanzende Funken sind naturgemäß an feuchte Orte gebunden, also an Bachränder, Weiher und Wässermatten und sind als Irrlichter bekannt. Im ganzen Leimental bis weit hinaus ins Oberelsaß sind solche «Gespengster» anzutreffen (vgl. auch Hebels «Marcher»).

Es sei dem Verfasser gestattet, an dieser Stelle zwei Anekdoten anzubringen, die ihm ein alter Bauer vor Jahren draußen in den Biederthaler Weihermatten beim Grenzstein am Börsegraben (Birsig) erzählte. Wenn sie auch eines gewissen Humors nicht entbehren und auch nicht direkt mit Grenzsteinverrückern zusammenhängen, so zeigen sie doch, wie tief der Aberglaube und die Angst vor solchen Verrufenen im Volk noch verwurzelt sind.

Geht da spät in der Nacht vor dem Zubettgehen ein Bauer hinter das Haus an einen verschwiegenen Ort und sieht ein Irrlicht im Baumgarten tanzen. Höhnisch ruft er ihm etwas zu, flüchtet aber entsetzt vor dem heraneilenden Spuk ins «Häuslein» und getraut sich nicht mehr aus dem Kämmerlein. Nach langer Zeit erlösen den zähneklappernden, bleichen Mann seine Angehörigen. Am folgenden Morgen sieht man am Holztürlein den Abdruck einer schwarzen Hand.

Ueber Wiesen und Wasserläufe hinweg versuchten Schmuggler häufig im Schutze der Dämmerung und der aufsteigenden Nebel ihre Waren über die Grenze zu bringen. Ein pfiffiger Grenzwächter nützte nun Aberglauben und Angst dieser Leute aus und tanzte in weißem Ueberhemd behende am Bachrand hin und her. Damit jagte er

den Uebeltätern einen derartigen Schrecken ein, daß sie die Waren fallen ließen und davoneilten.

So plauderte der alte Bauer und schmunzelte dazu; er hat gewiß die Namen der Beteiligten und die Herkunft der schwarzen Hand gekannt. —

Als Hoheitszeichen traten in die alten Grenzlinien immer mehr bestimmt geformte Grenzsteine. Nur der Bauer behalf sich da und dort noch mit Stecken und Stauden, mit ungefügten Feldsteinen und Felsplatten, die nur ihm zur Kennzeichnung der Flurgrenzen dienten. Erhalten geblieben aber ist bis auf den heutigen Tag der alte Brauch, beim Grenzumfang zu jedem Stein einen grünen Zweig zu stecken, als eine Erinnerung an das alte, alleingültige Rechtszeichen «Stein und Baum» (Taf. 2).

Wohl zu den ältesten Dokumenten dieser Art dürfen wir die Privatsteine von Gotteshäusern und Klöstern zählen, die mit Initialen oder mit einem auf den Besitzer und dessen Stand hinweisenden Zeichen, wie etwa einer Salbenbüchse (Maria-Magdalena-Kloster in der Steinen), einer Glocke (Klingentalkloster) oder mit gekreuzten Krücken (Predigerkloster) versehen wurden. Denn es war für sie von größter Wichtigkeit, die durch Kauf oder Schenkung erworbenen Ländereien gegen die Nachbarn auszustein. Ebenso alt mögen die oft mannshohen Steinblöcke sein, die vor den Toren der Städte an den Straßen standen, deren Gesamtheit rund um eine Siedlung den Stadtfriedensbezirk angab, der aber auch zugleich den Blutbann darstellte, innerhalb dessen die hohe Gerichtsbarkeit ausgeübt werden durfte. Sie waren in Basel und Liestal mit einem großen, tiefeingegrabenen Kreuz versehen, aus welchem Grunde man sie Kreuzsteine nannte. Prächtige Exemplare davon stehen im Garten des Historischen Museums. Die sog. Bürgerzielsteine von Bern, Biel, Burgdorf, Thun und Neuenburg trugen eine Schwurhand als Zeichen der städtischen Oberhoheit.

Auch der weltliche oder geistliche Landesherr ließ die alten natürlichen Grenzen durch eine Kette von Steinen er-

gänzen und dieselben mit seinem Privat- oder mit einem Landeswappen verzieren. Welch ungeahnte Fülle von historischen Anregungen diese so nebensächlich scheinenden Steine zu bieten vermögen, soll ein Grenzgang im oberen Leimental zeigen.

Es dürfte vielleicht in der Schweiz kaum eine ähnliche Gegend geben, die in solch gedrängtem Raum eine derartige Fülle von rechtshistorischen Denkmälern in Form von Grenz- und Flursteinen aufzuweisen hat, welche die ungemein reiche, staatlich und kulturell wechselvolle Vergangenheit einer Stadt wie Basel und deren nähere und weitere Umgebung widerspiegeln.

II.

In beschaulicher Fahrt hat das blauweiße Bähnlein den Grenzgänger in aller Herrgottsfrühe talaufwärts bis nach Rodersdorf geführt. Ein Vorfrühlingstag, wie man sich ihn nicht schöner wünschen kann, liegt über der lieblichen Landschaft. Die ersten Sonnenstrahlen, die über dem Gempenplateau aufblitzen, verscheuchen die letzten Nebelfahnen in der Talsohle. Der Unruhe der alten Rheinstadt ist man glücklich für einige Stunden entronnen und ist allein mit Wäldern und Wiesen und dem Talbach, dem von allen Seiten unzählige kleine Wasserfäden glucksend und glitzernd zueilen.

Glücklicherweise laufen die Grenzen nicht hübsch den breiten Straßen entlang, sondern sie gehen bergauf und bergab, durch dick und dünn, kreuzen da einen Bach, den man mit einem kühnen Sprung bezwingen oder mit einem gewagten Dreisprung meistern muß, oder sie queren weiche, elastische Wässermatten und führen wiederum über steile Felsgräthen oder über irgendein Kalkwändchen hinunter oder hinauf.

Freundlich grüßt der Zollbeamte vor dem alten, etwas verwahrlosten Schloß Biederthal, das heute als Wachtlokal und als Behausung einiger Familien dient. Im Gestrüpp

hinter dem Haus träumten vor einigen Jahren noch Bruchstücke alter Grenzsteine von vergangenen Zeiten, in denen sie noch etwas zu bedeuten hatten. Haben sie vielleicht schon als Treppenstufen, Prell- oder Dengelsteine ein unrühmliches Ende gefunden und das Schicksal so vieler Grenz- und Gütersteine landauf und -ab erfahren? Vom Toreingang herab grüßen die Wappen des Karl Peter Reich von Reichenstein und dessen Gemahlin Maria Karolina Fidelis Rink von Baldenstein, darunter die Jahrzahl 1733. Beide Familienzeichen finden sich auf vielen alten Grenzsteinen. Das «Schweinspießlein» prangt auf Marksteinen rings um den Inzlinger Bann und da und dort im Leimental; der «Rinken», fälschlicherweise auch als Turm bezeichnet und dargestellt, schmückt viele Marken an der alten Bistumsgrenze drüben über Münchenstein, auf dem Bruderholz, bei Biel-Benken, bei Burg und über den Blauenkamm hinweg.

Heute geht es auf weitem Umweg über französisches Gebiet dem Ziel, dem Rämél, zu, also rechts zum Dorf hinaus auf der leicht ansteigenden Straße nach Oltingen. Beim behäbigen Hof Leuhausen, der als einstiges reichensteinisches Lehen noch an einen nach ihm benannten Inzlinger Zweig dieses alten bischöflichen Vasallengeschlechtes erinnert, ist schon geschäftiges Treiben. Noch wenige Schritte und man steht südlich des Punktes 433 dicht an der weit ins Elsaß vorstoßenden Schweizergrenze, die den Rodersdorfer Gemeindebann teilweise umgrenzt. Hier kann der Grenzlauf beginnen, und der freundliche Leser mag in Gedanken mitwandern. Die Jahreszeit ist unserem Vorhaben günstig, denn noch steht das Gras nicht hoch, und die Wintersaat, die dem benachbarten Acker entsprießt, in welchem ein hoher Dreieckstein steht, zeigt erst kurze Halme. Ungehemmt kann zu dieser Zeit der Grenzläufer die Kreuz und die Quer durch Wald und Feld streifen, den Flur- und Grenzsteinen nach, die bald trutzig und stolz auf ihr hohes Alter auf weithin sichtbarer Anhöhe stehen, bald bescheiden, in den Boden geduckt, den Feldweg säumen.

Der alte Eckstein scheidet die Bänne Oltingen, Wolschweiler und Biederthal und weist dementsprechend auf zwei Seiten, gegen die erstgenannten Gemeinden, in alter-

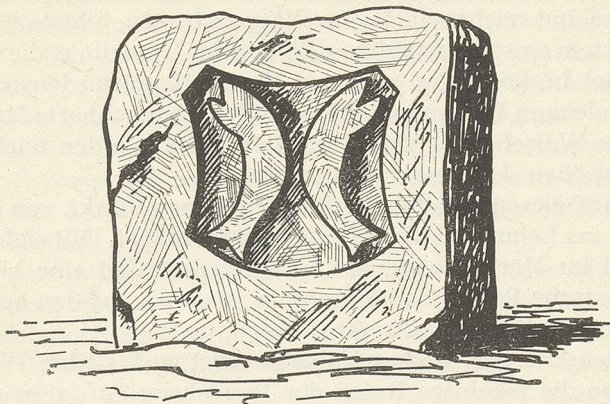


Fig. 1

tümlicher Schildform zwei auf der Schwanzspitze stehende, voneinander abgekehrte Fische auf, das Wappen der alten Herrschaft Pfirt (Gelb in Rot) [Fig. 1]; die dritte Seite

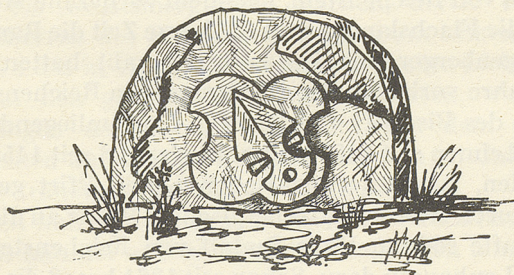


Fig. 2

zeigt in mächtigem Rundschild die schrägrechts gestellte «Saufeder», das Wappen der Reich von Reichenstein (Schwarz in Gelb) [Fig. 2]. Leider fehlt eine Jahrzahl. Es ist aber sehr wohl möglich, und die Steinform sowie das Sand-

steinmaterial weisen darauf hin, daß die Steinsetzung mit der Erwerbung des Hofes Leuhausen durch die Reichenstein im Jahre 1671 erfolgte. Mit den benachbarten, viel älteren, mächtigen Kalksteinblöcken, die ebenfalls pfirtische und reichensteinische Wappen tragen, bildete dieser Eckstein einst ein wichtiges Glied in der Grenzlinie, die vom Rämél herkommend zum solothurnisch gewordenen Gemeindebann Rodersdorf führte und das benachbarte Meierthum Wolschweiler der Herrschaft Pfirt von den reichensteinischen Lehensgebieten trennte.

Auf diesem geschichtlich bedeutsamen Punkt, von dem man ins Leimental hinauf- und hinuntersieht, läßt sich gar wohl im Morgensonnenschein verweilen, und eine kleine historische Rückschau könnte im Hinblick auf den bevorstehenden Grenzgang nicht schaden.

Jenseits der weiten Talsohle ragt auf steiler Waldkuppe die mächtige Ruine der Landskron auf, alles weit und breit beherrschend und eine deutliche Sprache redend von Aufstieg und Untergang vieler Geschlechter und großer Reiche. Teils unter der Oberlehensherrlichkeit Oesterreichs als Teil der Grafschaft Pfirt und teils unter derjenigen der Markgrafen von Baden stehend, kam sie 1461 als Lehen an die Reich von Reichenstein, nachdem vorher die Münchensteiner, die Flachslanden und für kurze Zeit die Ramsteiner und Gilgenberger das Lehen innegehabt hatten. Schon einige Jahre vorher saßen die Herren von Reichenstein als Vasallen des Bischofs von Basel in den umliegenden Dörfern, in Leimen seit 1451 und in Biederthal seit 1453. Beide Gemeinden, zum österreichischen Lehen Pfirt gehörend, kamen durch Heirat aus rotbergischem Besitz an die Reich. 1671 kaufte sodann Hans Rudolf von Reichenstein noch den Hof Leuhausen dazu. Schon seit 1361 besaß die Familie zudem Buschweiler westlich von Hegenheim; ein alter Grenzstein auf dem Hermannsboden im Gemeindebann Buschweiler zeigt ein verwittertes Reichensteinwappen. An den Grenzabschnitten Leimen—Benken (im Benkenspitz), Leimen—Bättwil (beim Hof Ziegelegg), Leimen—Rodors-

dorf (im hinteren Tannwald) und oberhalb des Zollpostens Burg stößt man auf alte Marken mit dem «Swinspießlin».

Als nach dem westfälischen Frieden 1648 das ganze Elsaß an die französische Krone kam und damit die österreichischen und markgräfischen (durch Kauf im Jahre 1663) Rechte erloschen, blieben die Reich dennoch als Vassallen des Bischofs auf ihren Lehen bis zur französischen Revolution, die alle alten Beziehungen, die schon vorher recht locker gewesen waren, wegfegte. Sie erwarben mit der Zeit eigenen Grund und Boden und wohnten zeitweise auf der Landskron und dann wieder im alten Schloßchen Biederthal.

Als ihr Nachbar, eingekeilt zwischen Leimen und Biederthal, hauste einst das Geschlecht der von Rotberg in Rodersdorf. Biederthal wie Rodersdorf hatte es 1277 von den Grafen von Pfirt zu Lehen erhalten. Das erstgenannte Dorf ging 1543 an die Reich, und Rodersdorf kam durch Kauf 1515 an Solothurn. Dieser Umstand erklärt den eigenartigen Verlauf der heutigen Schweizer Grenze, die weit ins elsässische Gebiet vorgeschoben ist.

Gleichsam eingerahmt und um eine bunte Note vermehrt wird dieses einstige dynastisch-politische Mosaik durch die wessenbergischen Farben, deren Träger als Lehensherren des Bischofs von Basel am linken Talhang seit 1478 das in Obstbäumen fast versteckte Liebenzweiler und auf den gegenüberliegenden steileren, waldreichen Jurahängen das Gebiet von Burg mit dem reizenden Schloßchen auf steilem Felsgrat seit dem 15. Jahrhundert bis zur französischen Revolution besaßen.

Doch nun genug der historischen Betrachtungen. Hoffentlich hält der alte dreibännige Stein noch lange getreue Hut auf seiner Anhöhe, wenn er auch selbst von seiner einstigen Wichtigkeit zu einem einfachen Gemeindebannstein degradiert und sein Wappenschmuck gegenstandslos geworden ist.

Unten am Bachgraben haben die beiden Rehe ihren Morgenspaziergang beendet, sind langsam ins schützende

Waldesdickicht abgezogen und haben dem Grenzfahrer das Gebiet überlassen. Die Grenze zieht sich südostwärts den Hang hinunter gegen eine kleine Waldparzelle im Talgrund. An deren Rand steht ein mächtiger Kalkstein, der einerseits gut erhalten das Wappen von Pfirt und anderseits dasjenige von Reichenstein aufweist. Nicht weit davon steht sein Kamerad, leider mit stark zerschlagenem Speereisen. Und in der Matte zwischen dem eben durchschrittenen Waldgebiet und dem Börsegraben, dem eigentlichen Quellbach des Birsigs, ist die dritte dieser Grenzmarken, mit gleichen Wappen geschmückt. Dem Waldrand entlang aufwärtssteigend, kreuzen wir die Straße, die von Biederthal nach Wolschweiler führt, und finden bald eine große, dünne Kalksteinplatte, auf der das Speereisen und die beiden Fische, letztere in etwas stilisierter Form, zu erblicken sind. Ueber dem Pfirter Wappen ist die Jahreszahl 1580 zu entziffern, also das Jahr, da die Reich von Reichenstein alleinige Besitzer von Biederthal geworden waren, nachdem sie seit 1453 das Lehen mit den Herren von Andlau geteilt hatten. Steil führt nun das Bannweglein hangaufwärts an einfachen sogenannten Läufersteinen und an einem zerbrochenen Markstein vorbei, und bald hernach erreichen wir die vom Zollhaus Burg herüberführende Schweizer Grenze, der wir nun bis auf den Rämél hinauf folgen werden.

An diesem Punkt sind wir in den Bannbereich der alten Lehensherrschaft Burg gelangt. Deren Grenze verläuft heute teilweise als Landes-, teilweise als Kantonsgrenze zwischen den Kantonen Solothurn und Bern und endlich als Gemeindegrenze zwischen Burg einerseits, Röschenz und Metzerlen anderseits. Sie zieht sich vom Rämél über den Kahl und durch den Kahlgraben hinunter zu den drei Grenzsteinen, die beim Bauernhof östlich des Zollpostens Burg stehen. Diese drei wichtigen Marken, von denen der eine das Speereisen und das Solothurner Wappen (Herrschaftsgrenze Solothurn—Biederthal seit 1515), der zweite die Wappen von Bern und Solothurn (Kantonsgrenze seit

1815) und der dritte die Hoheitszeichen von Bern und Frankreich (Landesgrenze seit 1815 S—F, 1871 S—D, 1919 S—F) zeigen, sind der Anfang und das Ende zweier Grenzsteinzählungen [Fig. 3]. Die eine beginnt bei Weißkilch in der Nähe von Benken und endet mit der Nummer 122 an genanntem Punkt; die andere nimmt ihren Anfang an dieser Stelle und endet auf dem Rämél, wo die alte Zählung mit Nr. 123 wieder aufgenommen wird und auf dem Fluhberg endet. Zu diesem Gipfel kommt von Klein-Lützel

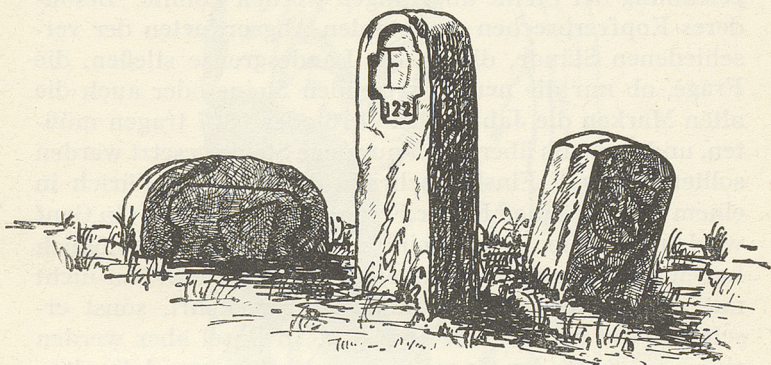


Fig. 3

her die alte Steinnumerierung, die im Tal mit Nr. 1 begann und vor 1816 bis nach Weißkilch durchging, wo der letzte Stein die Nr. 141 trug. Aus diesem Grunde sind auf der ganzen Grenzstrecke noch alle alten Steine doppelt nummeriert. Beim Grenzstein Nr. 71, der aus dem Jahre 1890 stammt und beim Punkt 422, nördlich Leuhausen, im Flurgebiet «Hinterer Wald» steht, kreuzen sich die beiden entgegengesetzt laufenden Zählungen.

Die Jahrzahl 1817, die auf vielen Marksteinen noch zu lesen ist, hängt mit der durchgreifenden Grenzregulierung nach dem Wiener Kongreß im Jahre 1815 zusammen. 1816 erreichte Basel ein eidgenössisches Schreiben, das vom damaligen Vorort Zürich gesiegelt und abgesandt wurde, worin stand, daß die Basler Grenzdeputierten ermächtigt

würden, mit der Kommission seiner Majestät des Königs von Frankreich in Unterhandlung zu treten, «damit endlich in Folge der letzten Friedensverträge eine Grenzbereinigung wahrgenommen werde». Generalquartiermeister Finsler war eidgenössischer, General Guilleminat französischer Kommissär. Die Basler schickten als Abgeordnete Herrn Oberst Stehlin und Ratsherr Germann La Roche.

Viel Tinte wurde verspritzt und viel Siegellack verschmiert, bis die Sache so weit war, daß mit der Neubezeichnung der Steine angefangen werden konnte. Besonders Kopfzerbrechen machte den Abgeordneten der verschiedenen Stände, die an die Landesgrenze stießen, die Frage, ob nur die neu zu setzenden Steine oder auch die alten Marken die Jahrzahlen 1816 oder 1817 tragen müßten, und auch, ob überhaupt nur neue Steine gesetzt werden sollten. Oberst Finsler schrieb darüber aus Zürich in einem Brief an einen Basler Freund recht boshaft: «In Genf wird man lauter neue Steine und so große wie möglich haben wollen und einen halben Adler obendrauf. Nur nicht mit den Klauen gegen Frankreich zugekehrt, sonst erschrickt die herrschende Dynastie. In Basel aber werden sie sie so bescheiden als möglich ausstaffieren und die alten (Steine) behalten, was gut ist.»

Es wurden in der Folge alle Steine mit neuen Jahrzahlen versehen; deshalb trifft man vom Rhein bis nach Weißkilch überall die Zahl 1816, von Weißkilch bis auf den Rämeli 1817. Auf der Schweizer Seite kamen dazu die entsprechenden Kantonswappen, auf der französischen Seite eine schöne, breite Lilie in einem Oval [Fig. 4]. Der einzige Stein, der bis in dieses Jahrhundert alle Besitzänderungen des Elsasses überstanden hatte, stand noch beim Bad Burg. Als dieses Haus 1922 in Flammen aufging, erreichte ihn sein Schicksal. Er wurde, wie die Leute erzählen, durch die Feuerspritze umgerissen. Seine Trümmer warf man kurzerhand in den vorbeifließenden Dorfbach. Dort fand vor einigen Jahren der Verfasser das oberste, wichtigste Stück des Steines und rettete es mit Hilfe eines ge-

fälligen Fuhrmannes nach Basel, woselbst es im Garten des Historischen Museums im Schatten alter Bäume von einstiger Landesherrlichkeit träumen mag.

Wo noch bei der Grenzbereinigung die drei Lilien aus der vorrevolutionären Zeit sich fanden, ließ man sie

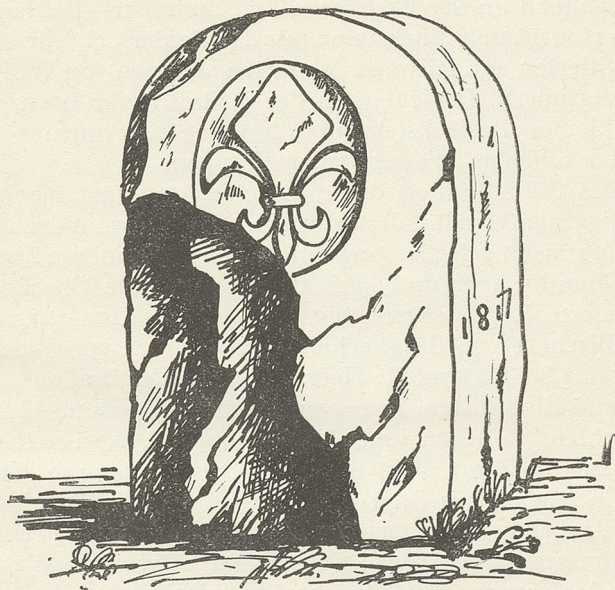


Fig. 4

stehen. Auch an diese Zeit erinnern noch zwei Grenzsteine [Fig. 5]. Der eine, mit Nr. 95, befindet sich bei Punkt 408 an der Grenze Neuweiler—Biel, an der südwestlichen Ecke des Waldgebietes «Sennenfichten», der andere neben dem neuen Stein Nr. 115 im Benkerspitz am Waldrand des «Erlenbodens».

Schloß und Herrschaft Burg kamen 1269 als habsburgischer Eigenbesitz durch Verkauf an den Bischof von Basel und blieben als bischöfliches Lehen bis zur Französischen Revolution unter dem Krummstab. Bis in den

Anfang des 15. Jahrhunderts saßen die Edlen von Biedertal auf Burg. Ihnen folgten die Herren von Wessenberg.

Wie wir bereits wissen, hatten die Wessenberg seit 1478 auch Liebenzweiler zu Lehen, woran an der Grenzscheide Liebenzweiler—Oberhagenthal—Leimen, sodann an der Scheide Liebenzweiler—Oberhagenthal—Bettlach und endlich an der Grenzecke Liebenzweiler—Bettlach—Rodersdorf noch Marksteine mit dem leider oft sehr stark verwitterten und teilweise zerstörten Wappen von Wessenberg erinnern. Derjenige an der Rodersdorfer Grenze ist ein kleiner Dreieckstein und hat das Solothurner, das Pfirter und das Wessenberger Wappen.

Das Stammschloß dieses Geschlechts, einst in einem abgelegenen Waldtal des östlichen Frickgaues, in der Nähe von Mandach gelegen, ging durch Heirat an andere Zweige der Familie über und kam zuletzt unter die Oberhoheit von Bern. Heute ist es völlig zerfallen. Als treue Vasallen der Bischöfe von Basel erhielten die Herren von Wessenberg das Schloß und die Herrschaft Burg «mit allen Rechten und Einkünften, Zwing und Bann, hohen und kleinen Gerichten, Wäldern und Weiden» am 13. April 1459 zu Lehen. Im Jahre 1684 erwarben sie dazu durch Heirat und Erbschaft als österreichisches Lehen Feldkirch und und Ambringen (Ampringen) südwestlich von Freiburg im Breisgau und trugen fortan den Titel: von Wessenberg-Ambringen. Ein hübsches, noch sehr gut erhaltenes, 1933 renoviertes und bemaltes Allianzwappen ist an der Westwand des alten Vogthauses im Dörflein Burg zu sehen. Das Wessenbergwappen zeigt in Silber einen schwarzen Querbalken, begleitet von drei (2 und 1) roten Kugeln; das Wappen der Herrschaft Ambringen hat zwei senkrechte Silberstreifen in rotem Feld, belegt mit einem goldenen Querbalken. Das Wessenbergwappen figuriert auch auf einem in der Schloßkapelle an der linksseitigen Rückwand hängenden, auf Holz gemalten, fast quadratischen Heiligenbild, das 1935 auch renoviert wurde. Auf der linken unteren Hälfte knien fünf geharnischte Ritter-



Herrschaftsstein von 1590 und Landesgrenzstein von 1817

gestalten, auf der rechten Seite steht eine Doppelreihe von Frauen mit gefalteten Händen. In der rechten unteren Ecke ist noch das Wappen der Reich von Reichenstein angebracht. Die Ritter und Frauen gehören laut Inschrift dem engeren und weiteren Familienkreis der Wessenberg an. Zwischen den beiden Gruppen erblicken wir das Wappen des Adelsgeschlechtes. Ueber den Rittern und Edel-frauen ist die Kreuzigung Christi mit drei Frauen- und drei Landsknechtgestalten dargestellt; im Hintergrund die

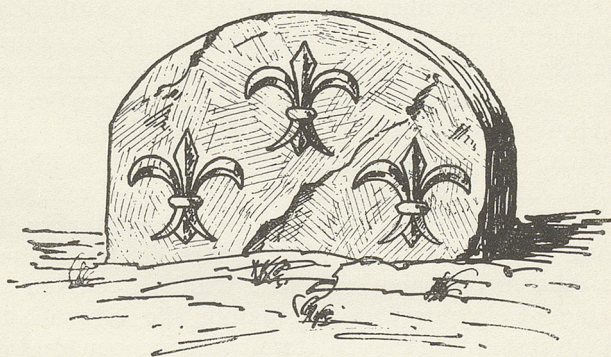


Fig. 5

turmreiche Stadt Jerusalem. Datiert ist das Bild mit der Jahrzahl 1628; es wurde laut Angabe von Hans Keltner gemalt.

In einer interessanten Arbeit von W. Merz über die mittelalterlichen Burganlagen hat Herr Dr. C. Roth der Stammtafel des Geschlechtes von Wessenberg auch einige Angaben über dieses Bild beigesteuert. Merkwürdigerweise sind nun aber sowohl die Namen der dargestellten Personen wie auch das Datum anderslautend angegeben.

Es wäre für einen Kunsthistoriker eine interessante Aufgabe, dieses etwas vom Alter mitgenommene, in den Farben sehr dunkel gehaltene Bild auf seinen Wert, seine wirkliche Gestalt und sein richtiges Alter zu prüfen.

Unterhalb des einsamen Rittimatthofes an der schweizerisch-französischen Grenze, die wir auf unserem Grenzgang erreicht und weiter bergwärts verfolgt haben, stehen kurz hintereinander am Waldweg, neben neueren hohen Grenzsteinen, mehr oder weniger tief im Boden eingesunken, zwei mächtige Kalksteinplatten. Die erste ist bergwärts mit dem Wessenbergwappen geschmückt. Die Talseite zeigt, wenn man tief genug nachgräbt, gerade noch die Fischschwänze des Pfirter Wappens; der obere Teil ist leider zerstört. Besser erhalten ist der zweite Stein. Ueber dem Wessenbergwappen liest man in stark verschobenen Formen die Jahrzahl 1590 [Taf. 3]. Die neuen Grenzsteine daneben zeigen einerseits das Hoheitszeichen CS (Confédération Suisse) und anderseits, über der alten Bezeichnung DR (Deutsches Reich), teils übereinander gemeißelt, teils mit schwarzer Farbe aufgemalt, die neue Inschrift RF (République Française). Zwei weitere alte Steine finden wir, immer begleitet von neuen Markzeichen, oberhalb der «Dreieckigen Matte» westlich des Rittimatthofes, kurz nachdem wir in den Wald eingetreten sind. Der eine ist ein ungefüger Steinklotz; die Jahrzahl 1590 ist kaum lesbar, die beiden Herrschaftswappen sind aber gut erkenntlich. Der andere Stein steht schon auf dem Rämélgrat im rechten Winkel zum neuen, richtungsweisenden, mit dem Berner Bären geschmückten Stein.

Es ist auffallend, wie gerade in dieser Gegend so oft zwei Steine, ein alter und ein neuer, an derselben Stelle den Lauf der Grenze dartun. Auch andernorts trifft man noch diesen uralten Brauch, am häufigsten in Waldgegenden, abseits der Stadt. So schreibt A. Senti von der gleichen Beobachtung an den Grenzen des Fricktales, über den Zweck des Stehenlassens der älteren Marken: «Der alte Stein hatte noch immer nicht aufgehört, Sinnbild der Untrüglichkeit und namentlich der Unvergänglichkeit zu sein.»

Bevor wir nun auf dem Rämélkamm unsere Wanderung fortsetzen, kehren wir noch einmal zurück bis zu dem

Punkt, da die schweizerisch-französische Grenze unterhalb des Rittimatthofes den Wald verläßt und auf die schon genannte «Dreieckige Matte» hinausführt. Hier verlassen wir die Grenze und schlendern gemächlich westwärts dem Waldrand entlang, denn hier treffen wir einige heraldische Schätze besonderer Art, die einerseits mit dem alten Bauernhof in Beziehung stehen, andererseits in die nähere und weitere Umgebung des Elsasses weisen. An der Giebelwand des Bauernhauses ist ein sehr schönes, quadratisches Wappen angebracht: im ersten Viertel ist, hinweisend auf die geistliche Stellung des Wappenträgers, das Agnus Dei als das Sinnbild Christi; ursprünglich war dieses Viertel mit dem Wappen der Grafen von Tierstein, den Gönnern des Klosters Beinwil, geschmückt. Aus unbekannten Gründen wurde später das Reh in das obengenannte Sinnbild christlichen Glaubens umgewandelt. Im zweiten und dritten Viertel ist das Wappen des Hieronymus Altermatt, der von 1745—1765 Abt von Mariastein war, und im vierten Viertel das Wappen des benachbarten Klosters selbst, zwei schräggestellte Knochen über einem dreizackigen Bergkamm, eingemeißelt. Dieser inhaltsreiche Hausschmuck, mit Abtsstab und Mitra verziert, stammt aus dem Jahre 1752.

Um das Jahr 1648 gelangten Hof, Weide und Wald in den Besitz des Klosters Mariastein und wurden gegen die Wolschweiler Gemarkung mit kleinen Grenzsteinen versehen, die das Wappen des Eigentümers zeigen. Nach der Französischen Revolution kam das ganze Areal in private Hände, doch wurden die «Knochensteine» beibehalten. Die gleiche Beobachtung können wir in den Matten südlich des Dorfes Oberhagenthal, im Quellgebiet des Lörzbächleins, machen, wo ein rechteckiges Landstück noch heute mit vier Marken umgrenzt ist, die das Wappen von Mariastein tragen. Die bewurzelte Tanne auf der Rückseite der Steine an der Rittimatte ist das Gemeindewappen von Wolschweiler. Sieben solcher Grenzzeichen stehen noch am unteren Waldrand; das achte, mit gekreuzten

Knochen, finden wir, wenn wir von der Waldecke steil ansteigend dicht innerhalb des Waldrandes gegen den Rämél zuhalten. Darauf folgen in dichtem Gestrüpp zwei kleine Kalksteinchen, die wieder gegen das Gehöft hin das Mariasteinwappen, gegen den Wald aber ein Wappen aufweisen, das auf den ersten Blick mit einem Schweizerkreuz einige Ähnlichkeit hat. In der obersten Waldecke, kaum fünf Meter von der Schweizer Grenze entfernt, finden wir endlich den dritten Stein mit den gleichen Wappen; er ist aber größer und besonders schön vom Steinhauer ausgeschmückt.

Der weite Weg und die letzte starke Steigung den unwegsamen Wald hinauf haben das Bedürfnis nach Ruhe und Erfrischung des äußeren und inneren Menschen wachgerufen. Der herrliche Winkel hoch oben am Rande der «Dreieckigen Matte» ist zudem wie geschaffen zu einer längeren Rast, viel besser als der steinige Gipfel des Rämels. Also setzen wir uns hin und studieren gemächlich die beiden schönen Wappen dieses ca. 60 cm hohen, aus dem Jahre 1772 stammenden Güter- oder Waldsteines. Auf der Talseite entdecken wir die fast naturgetreu dargestellten, schrägelegten Knochen, das Wappen von Mariastein, umrahmt von einem der damaligen Zeit des Rokoko entsprechenden zierlichen Schmuckwerk von gewundenen Linien- und Blattornamenten [Fig. 6]. Einfacher und ruhiger wirkend ist die symmetrisch angeordnete Wappenumrahmung auf der Gegenseite. Das Wappen selbst innerhalb eines Wulstes von ovaler Form besteht aus einem von einer Axt überhöhten Stabbündel (Weiß auf Blau); quer darüber läuft ein Band (rot) mit drei Sternen (gelb). Wappen und Ornament sind oben mit einer fünfzackigen Krone abgeschlossen. Leider ist die Kannelierung der Fasces kaum mehr sichtbar, und auch die Sterne sind nur noch sehr schwach zu erkennen.

Solche reichverzierte Wappen auf Grenzsteinen sind in unserer Gegend sehr selten. Wir müssen schon über die Schweizer Grenze hinaus, um solche zu finden. An der

Bannmeile zwischen Huttingen und Efringen im benachbarten Markgräflerland stehen einige Grenzsteine, die einerseits mit dem badischen Wappen, anderseits mit dem Baselstab geschmückt sind. Beide Zeichen sind von verschiedenartigen Kartuschen, der Rokokozeit entsprechend,



Fig. 6

eingerahmt, leider in mehr oder weniger beschädigtem Zustand. Huttingen und Istein waren von 1365—1805, wie Schliengen, Mauchen und Steinenstadt, an deren Grenzen auch noch einige wenige, aber hübsche Baselstäbe in prächtig verzierten Wappen zu sehen sind, den Fürstbischöfen von Basel untertan. Die bischöflichen Hoheitszeichen an der Grenze von Schliengen sind zudem noch überhöht von einer Fürstenkrone mit Perlenspangen und einem Kreuzchen.

Zufälligerweise tragen der Stein auf dem Rämél und diejenigen von Huttingen die nämliche Jahrzahl 1772. Auf dem Rämél mag dieses Datum mit irgendeiner Grenzbereinigung zwischen den Wald- und Hofbesitzern zusammenhängen; in Huttingen führt die Datierung auf eine Neusetzung von Steinen zurück, die in Verbindung mit der im Jahr 1771 erfolgten Vereinigung der Grafschaften Hachberg und Sausenberg gestanden haben wird.

Das Wappen, das am Rämélkamm an dieser auffallenden Stelle an den drei Gütersteinen zu sehen ist, gehört keinem Geringeren als dem einst allmächtigen französischen Kardinal und Staatsmann Jules Mazarin, und es geziemt sich wohl, dem Zusammenhang zwischen diesen Wappensteinen und den einstigen Besitzern des Hochwaldes auf dem Rämél nachzuspüren [Taf. 4].

Nachdem Graf Ulrich II. von Pfirt für die Erbfolge seiner schönen, gelehrten Tochter Johanna die Wege gebnet und für sie in der Person des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich einen würdigen Gemahl gefunden hatte, schloß er, als der Letzte seines Stammes, 1324 seine Augen. Die Grafschaft Pfirt ging infolgedessen an das Haus Habsburg über und bildete bis zum Abschluß des Dreißigjährigen Krieges einen Teil von Vorderösterreich. Der Westfälische Friede (1648) änderte die Lage insofern, als das fruchtbare Elsaß als Kampfpfeis an die Krone Frankreichs kam. Die zielbewußte, nach Gebietsvergrößerung strebende Politik des Kardinals Richelieu war von Erfolg gekrönt. Die Früchte seiner Expansionspolitik erntete jedoch nicht er, sondern sein spekulativer, gewandter Nachfolger auf dem Ministersessel, *Jules Mazarin*, der in gleichem Geist und mit gleicher Energie die Geschicke Frankreichs leitete, der erfüllt war von dem Gedanken, den Absolutismus, die Macht des Königs, zu stärken und Frankreich zur Vormachtstellung zu verhelfen, den nicht nur in seiner Staatspolitik, sondern auch in seiner privaten Einstellung zur Umwelt Habsucht und Besitzerfreude als Triebfeder leiteten. Aus den gleichen Quellen, die den ver-

schwenderischen königlichen Haushalt speisen mußten, schöpfte auch er sein eigenes Vermögen. Julius Mazzarini, der aus einem armen sizilianischen Edelgeschlecht stammte, starb als einer der reichsten Männer Europas, als der ungekrönte Beherrscher Frankreichs, und seine fünf Nichten sowie seine Neffen, die Kinder seiner Schwester Hieronyma, die mit seiner Hilfe die Gattin des römischen Patriziers Lorenzo Manzini geworden war, hatte er alle in die ersten Adelsfamilien Frankreichs und Italiens hineingebracht. Aber nicht genug damit, trachtete er danach, seinen einstigen Erben auch einen Hausbesitz an Grund und Boden, eine Fürstenkrone mit der dazu gehörenden territorialen Unterlage zu verschaffen. Dieser Wunsch kam erst spät zur Erfüllung, so spät, daß er das Geschenk seines Königs nur zwei Jahre lang genießen konnte.

In den Herzogsstand erhoben, erhielt er, trotz des zu Recht bestehenden Einspruches des damaligen Bischofs von Basel, als Anerkennung seiner großen Verdienste um das Zustandekommen des Pyrenäenfriedens zwischen Frankreich und Spanien (1659) die Grafschaft Pfirt, nebst den Herrschaften Altkirch, Thann, Delle, Belfort und Isenheim. Am 12. Dezember 1659 wurde die Schenkungsurkunde zu Toulouse ausgestellt.

Nachträglich wurde durch königliches Dekret noch bestimmt — und 1707 noch einmal bestätigt —, daß beim Ausbleiben eines männlichen Erben auch die älteste weibliche Linie die Erbschaft antreten könne. Kardinal Mazarin selbst verfügte, daß der jeweilige Erbe oder die jeweilige Erbin seinen Namen tragen müsse, welcher Bestimmung sich die ersten nachfolgenden Erben fügten. Kurz vor seinem Tode (1661) vermachte er testamentarisch seiner Nichte Hortensia Manzini, die er noch schnell mit Armand Charles de la Meilleraye de la Porte verheiratete, Name, Wappen, Land und Teile seines riesigen Vermögens. Als Duc de Mazarin wurde Armand Charles Herr über das schöne Oberelsaß (1661—1713).

Doch war er ein haltloser, verschwenderischer Mann, unwürdig des großen Namens, des herrlichen Landes und der «schönsten Frau» seines Zeitalters. Sohn und Enkel übernahmen nacheinander das Erbe. Doch schon 1783 starb die männliche Linie aus, und es gingen Name und Erbe auf die weibliche Linie über. In der Folge mußten nacheinander zwei Adelsgeschlechter mit dem Erbe den Namen «Duc de Mazarin» an erster Stelle übernehmen: der Duc de Duras und der Duc d'Aumont. Erst 1777 wurde der damalige Erbfolger, Honoré IV., Maurice Grimaldi, Duc de Valentinois, Erbprinz von Monaco, durch königliches Dekret davon dispensiert, an erster Stelle den Namen Mazarin tragen zu müssen. Doch schon am 14. Juli 1791 schaffte die französische Nationalversammlung alle Rangtitel ab, und die Güter der Adeligen wurden eingezogen.

Wohl setzte ein Beschluß des Finanzministeriums 1825 die verwitwete Herzogin von Valentinois-Mazarin wieder in ihre Rechte ein, aber das Herzogtum war unwiederbringlich verloren, der Titel somit leerer Schall. Für uns Basler ist es aber interessant, zu wissen, daß der jetzige Fürst von Monaco, Pierre, Comte de Polignac, Gemahl der erbberechtigten Prinzessin Charlotte, Louise Juliette, Duchesse de Valentinois-Grimaldi, als Duc de Mazarin, de Meilleraye, Comte de Ferrette (Pfirt), de Belfort, de Thann, Baron d'Altkirch et Seigneur d'Isenheim den Namen nach unser nächster Nachbar ist.

Was die Uebernahme und die Verwaltung des Landes anbetrifft, so zog das Oberelsaß keinen großen Nutzen davon. Während der erste Erbe und auch dessen Sohn und Enkel im Lande selbst, in Pfirt und Belfort, ihre Rechte und Pflichten ausübten, entzogen sich die späteren Erb- und Namensträger immer mehr der Verantwortung, zur Hebung des Wohlstandes etwas zu tun. Das hatte auch darin seinen Grund, daß die genannten Adelsfamilien im südlichen Frankreich und in Paris ihre Wohnsitze hatten, also fernab des weiblichen Heiratsgutes hausten. Das «Herzogtum» wurde in der Folgezeit immer seltener auf-



Güterstein mit dem Wappen der Familie Mazarin
(in der südl. Ecke der »Dreieckigen Matte« auf dem Rämél)

gesucht, und noch weniger wurde zur ökonomischen Hebung desselben etwas getan. Nach französischem Muster wurde das ganze Erbe verpachtet. Ein Notar trieb von den jeweiligen Pächtern die fälligen Abgaben in Geldform ein und führte sie nach Paris ab.

Der eigene Grundbesitz der Mazarin, der nach und nach erworben wurde, war und blieb in dem ausgedehnten Herzogtum gering. Die letzten Erben hatten überhaupt kein Interesse mehr an der Vergrößerung und rationellen Bewirtschaftung des wenigen. Uns Basler dürfte vielleicht besonders interessieren, daß das Dorf Blotzheim nach einem langwierigen Prozeß im Jahre 1708 dem Herrn zu Pfirt, dem Herzog von Mazarin, zugesprochen wurde; doch schon dessen Sohn gab es dem damaligen Schloßbesitzer, Monsieur d'Anthès, zu Lehen für ihn und dessen Nachkommen. Der meiste Grundbesitz lag wohl um Altkirch und um Pfirt herum, in letzterer Gegend vermutlich vorwiegend in Wald. Es darf eben nicht vergessen werden, daß die Herrschaft kein altererbtes Gut einer altadeligen Familie war, sondern eine Schenkung eines Königs an seinen Diener, die gleichkam einer Rente für ihn und seine Nachkommen. Ausgedehnte Gebiete waren außerdem seit uralten Zeiten in der Hand von alteingesessenem Adel, von Klöstern und Anstalten. Erst die Französische Revolution hob alle diese Privilegien und Grundbesitze auf; auch die mazarinischen Besitzungen gingen verloren. Was noch etwa bestand, wurde während der Restauration liquidiert. So erschien die Prinzessin von Monaco selbst in Pfirt, um die ihr noch gehörenden Waldungen in der ehemaligen Grafschaft Pfirt loszuschlagen.

Nach all diesen genannten Tatsachen ist es also nicht erstaunlich, daß heute nur noch spärliche Ueberreste heraldischer oder architektonischer Art des ehemaligen «Herzogtums Mazarin» vorhanden sind und an diesen großen Staatsmann und seine Nachfolger erinnern. Die Revolutionäre hatten seinerzeit gründlich aufgeräumt; der Weltkrieg vernichtete leider auch so manche andere

Kunstschätze im Oberelsaß. Um so mehr fällt das wenige auf und darf Anspruch auf sorgsamem Schutz erheben. Es sind bis dahin nur einige Marksteine als letzte Zeugen einstigen Besitzes gefunden worden.

Im unteren Schloßhof zu Pfirt steht wohlbehütet ein mehr als zweihundertjähriger (1733) ehemaliger Grenzstein aus der Umgebung des Städtchens. Dessen eine Seite zeigt in klarer Form und Linie, von reichen Rokoko-Ornamenten eingerahmt, das prächtige Wappen Mazarins. Auf der Rückseite des Steines prangt ebenfalls ein Klosterwappen, dasjenige des Zisterzienserklosters Lützel, verbunden mit dem Privatwappen eines Abtes. Der schön-geschwungene Schild, der auf zwei gekreuzten Abtstäben liegt, ist längsgeteilt und überhöht von einer Mitra. In der rechten Schildhälfte sieht man einen geschachteten Schrägrechtsbalken, das Wappen von Citaux bei Dijon, der Mutterabtei des Zisterzienserordens, wie es auch ein prächtiger, großer Flurstein aus dem Jahre 1780 in der Gegend des Rämels zeigt. Dieser steht in der Weidecke, wo der Weg, von Wolschweiler kommend, nach dem Saalhof niedersteigt und den Waldweg über den Nägeliberg kreuzt. Aehnliche Steine, mit dem gleichen Zisterzienserwappen, stehen an der östlichen und nördlichen Bann-grenze von Aargauisch-Olsberg.

Die Saalhöfe standen einst unter dem geistlichen Szepter der Abtei Lützel und besaßen einen eigenen Bann (1628). Das andere Schildfeld des erwähnten Wappens weist das Hauszeichen des Abtes Niklaus V., der aus der Familie Delefigs (nach Quiquerez Dieulefigs) von Vaufrey stammte und von 1708—1751 regierte: ein ins Wasser springender Delphin [Fig. 7].

Wo lassen sich wohl noch steinerne Zeugen mazarinischer Macht auffinden? Nur Zufälle können weiter helfen. Erfahrungsgemäß sind es die Waldsteine, die eher und besser erhalten geblieben sind. Auf offenem Felde haben Pflug und Hacke, Unwissenheit und Gleichgültigkeit der Menschen beschädigt oder zerstört, was

nicht vor mehr als 100 Jahren der Untertanenwut zum Opfer fiel.

In Schönhaupts Werk über die Gemeindewappen und Marksteinsignaturen des Elsasses ist außer dem Stein von Pfirt auch ein Markstein von Strüth im unteren

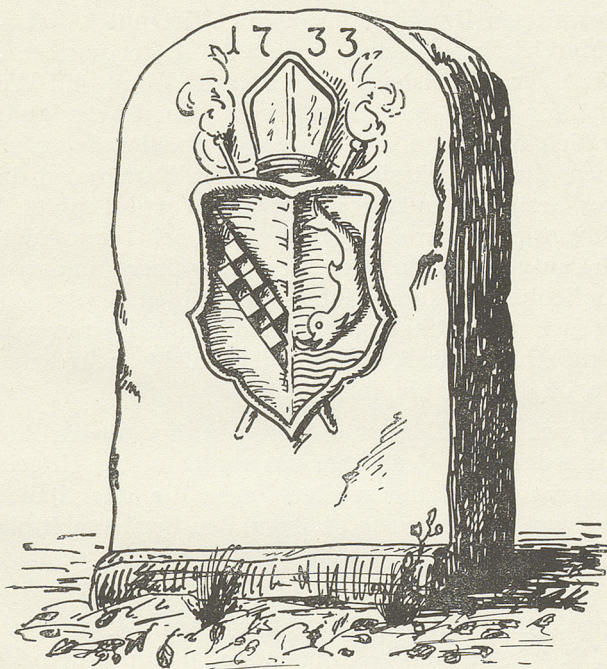


Fig. 7

Largtal aus dem Jahre 1751 abgebildet. Trotz eifrigen Suchens im ganzen Banngebiet daselbst, besonders aber in den weiten Matten rings um die seit dem Weltkrieg zerstörte und seither abgebrochene Mühle, die der Familie Mazarin eigen gehörte, ließ sich nichts mehr finden. Auch in der Gegend um Altkirch herum, auf den ehemaligen Schloßmatten und beim Wahlheimerhölzlein, stehen keine

Wappensteine mehr. Die ersteren sind überbaut, und das Holz ist neu ausgesteint.

So kommen wir zu dem betrüblichen Schluß, daß die Gütersteine auf dem Rämél und der Stein von Pfirt die einzigen Ueberbleibsel einstiger mazarinischer Macht und Herrlichkeit im Oberelsaß sind. Der alte Forstwart, der die gewaltigen Ruinen von Schloß Pfirt hütet, hat auch den Marchstein in seine treue Obhut genommen. Der schönste der Rämélsteine aber steht in Wind und Wetter und ist vor allem der Achtung oder dem Unverstand der vorbeiziehenden und dort rastenden Spaziergänger preisgegeben. Zum Glück sind seine beiden Kameraden durch dichtes Gestrüpp und Brombeerranken wohlbehütet. Wie lange werden sie wohl noch Zeugen sein eines meteorgleich aufgestiegenen Geschlechtes, einer machtvollen Persönlichkeit, in deren Händen die Fäden der damaligen europäischen Politik zusammenliefen, die Herr war über das fruchtbare Elsaß, das sie aber nicht mehr schauen durfte, da der Tod sie abberief.

Der prächtige Bergwald aber, der, den ganzen Rämélkamm bedeckend, hoch über das sundgauische Hügelland hinausschaut und aus weiter Ferne die alte Stadt am Rheinstrom grüßt, wurde 1833 von den Rechtsnachfolgern des großen Ministers öffentlich versteigert und gelangte in Basler Privatbesitz.

Die Mittagsrast ist länger geworden, als vorgesehen war. Die wärmende Frühlingssonne ist hinter dem Bergwald verschwunden und mahnt damit zum Aufbruch. Noch einmal schauen wir hinunter auf das weite Leimental, hinaus über die hintereinander gestaffelten, bewaldeten Wellen des Sundgauer Hügellandes, aus denen da und dort eine Kirchturmspitze die Lage eines heimeligen Elsässer Dörfchens verrät. Auch die engere Heimat grüßt herüber; der weiße Wasserturm steht grell wie ein Ausrufzeichen auf dem Bruderholz, und das Häusermeer der lieben alten Rheinstadt sieht sich von unserem Auslug an wie eine eng-

gescharte Schafherde auf weiter grüner Weide. Dahinter verblauen die Schwarzwaldberge.

Langsam steigen wir den Bergwald hinauf. Der alte Holzknecht, den ich vor Jahren bei seiner Arbeit traf und der offenbar orts- und geschichtskundig war, beantwortete meine dahingehende Frage mit einem fast ehrfürchtigen Tonfall in seinem gemütlichen Elsässerdialekt: «Ah! C'est la forêt de Mazarin!»

Bald stehen wir an der Weggabelung, wo sich der Gratweg und der Pfad zur Rämelveide trennen. Auch hier steht ein hoher Kalksteinklotz. Wir erkennen mit Mühe das verwitterte Berner Wappen, das hier, an der Schweizer Grenze, kurzerhand über das Wessenbergwappen eingemeißelt wurde, von dem noch der obere Schildrand sowie zwei, diesmal vertiefte Kugeln erhalten geblieben sind. Beim Rämelpfand finden wir einen mächtigen, oben etwas abgeflachten Grenzstein, quer zum Grenzverlauf stehend. Auf der Oberfläche sind die Grenzrichtungszeichen eingemeißelt, denn hier scheiden sich die Kantone Solothurn (Gemeinde Klein-Lützel) und Bern (Gemeinde Burg) einerseits und Schweiz—Frankreich anderseits. Talwärts erfreuen uns das Wessenbergwappen mit vertieften Kugeln, bergwärts das Hoheitszeichen von Solothurn in ihrem sehr guten Erhaltungszustand. Steil zieht sich von diesem Punkt aus die Grenze über Fels und unwegsamen Bergwald hinunter zur Rämelveide, in deren beiden obersten Ecken, etwas versteckt, wieder auffallend große, teilweise etwas in den Boden gesunkene Wessenbergsteine mit erhabenen Kugeln sich vorfinden. Vier weitere, in Form und Größe unterschiedliche Bannsteine säumen den Weg über den breiten Wald- und Weidrücken des Kahl. Jahreszahlen sind leider selten an diesen Grenzzeichen, dafür tragen sie teils neue noch gut erhaltene, oft sehr plastisch herausgearbeitete Hoheitswappen. Nach zwei Wessenbergsteinen und einem Stein mit den beiden Kantonswappen Bern und Solothurn erreichen wir nacheinander zwei Marchen, die den bischöflichen Baselstab und das Kugelwappen in ganz

eigenartiger Form zeigen. Von der Kahlstraße herkommend, biegt beim zuerst angetroffenen Stein die alte Bistumsgrenze fast rechtwinklig nach Süden ins Lützeltal ab. Bei dem einen Wessenbergwappen ist der Querbalken in Quadrate aufgelöst, beim anderen sind Balken und unteres Schildfeld kreuz und quer gebändert. Sehr wahrscheinlich sind diese Darstellungen etwas mißglückte Anpas-

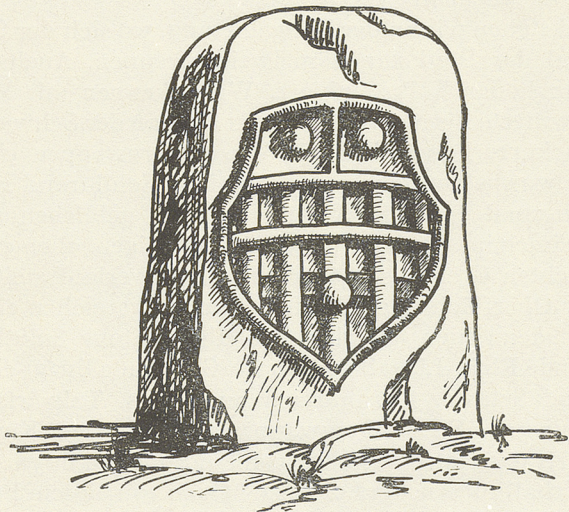


Fig. 8

sungsversuche an den erweiterten Titel «von Ampringen» [Fig. 8].

Der nächstfolgende dicke Stein ist 1703 datiert und trägt wieder ein einfaches Wessenbergwappen und einen Baselstab. An diesem Punkt brechen wir unsere Wanderung über den Kahl ab und folgen der Gemeindegrenze von Burg talwärts. Steil und etwas unbequem führt ein schmales Waldweglein durch den Kahlgraben den Walddhalden nach hinunter gegen Hof Blüttenen. Im Graben selbst sowie beim soeben genannten Hof und unweit der Straße, die von Burg nach Metzlerlen führt, stehen die letz-

ten drei Wessenbergsteine, wieder mächtige Kalksteinplatten mit dem ungleichgeteilten Solothurner Rundschild einerseits und dem Kugelwappen anderseits. Alle drei Steine tragen die Jahrzahl 1753 wie auch der letzte an der Grenzlinie, ein grauer, hoher Sandstein, der zwischen der Weggabelung im Waldgebiet «Geißberg» steht. Dieses Markzeichen bildet das Dessert auf der an besonderen

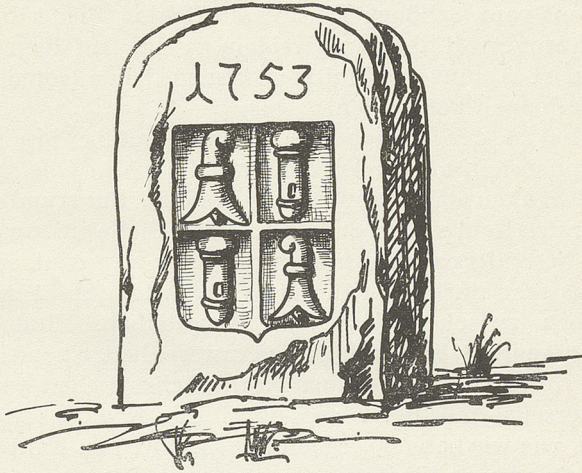


Fig. 9

Genüssen reichen Menükarte der heutigen Grenzsteinwanderung. Auf der einen Seite schmückt ihn das Hoheitszeichen von Solothurn, auf der andern in einfachem, rechteckigem, unten in der Mitte etwas zugespitztem Schild das wohlerhaltene Wappen Joseph Wilhelm Rinks von Baldenstein, der von 1744 bis 1762 Bischof von Basel war [Fig. 9]. Dieser außerordentlich tatkräftige und vielseitige Fürst aus einem altbündnerischen Geschlecht, das dem Bistum drei Kirchenfürsten stellte, wirkte als Nachfolger der beiden herrschsüchtigen und daher unbeliebten Bischöfe aus dem Geschlecht der Reinach außerordentlich segensreich und beruhigend. Er ließ, was uns hier am

meisten interessiert, das bischöfliche Gebiet vermessen und karthographisch aufnehmen. Ein Teilgebiet seiner Bemühungen war die Grenzbereinigung mit den Ständen Basel und Solothurn. Daher finden wir vom Kahl bis zur Schön matt, von Basel bis zur Eggfluh, um nur die nächste Umgebung von Basel zu nennen, überall die Jahrzahl 1753 als Ausdruck dieser durchgreifenden und nützlichen Marchung. Das Familienwappen der Rink kennen wir schon vom schönen Portal am Schloß Biederthal: ein (schwarzer) Rinken in (weißem) Feld. Auf dem Grenzstein ist es sinngemäß mit dem bischöflichen (roten) Baselstab doppelt vorhanden.

Es ist der einzige ordentlich erhaltene bischöfliche Wappenstein an der langen Grenzlinie von Oberwil über Biel-Benken nach Leimen, Rodersdorf, Burg und zurück über den Kahl und ist gerade an dieser Stelle aus zwei Gründen besonders auffallend. Sein einziger Kamerad, ein allerdings sehr stark verwitterter Wappenstein, steht im Kahlgraben zwischen den Wessenbergsteinen. Eindrücklich dokumentiert er durch seine Anwesenheit einerseits, daß die Herrschaft Burg einst bischöfliches Lehen war, und anderseits, daß hier vorbei durch den Kahlgraben hinauf und, wie wir bereits gesehen haben, über den Kahl die alte Bistumsgrenze führte.

Kurz nach diesem außerordentlich interessanten Zeugen fürstbischöflicher Gewalt stoßen wir auf die schon früher erwähnten drei Bannsteine oberhalb des Zollpostens von Burg. Von hier aus folgen wir wieder der Schweizer Grenze bis zur Landstraße, die Metzerlen mit Rodersdorf verbindet. Wie mit dem Erdboden verwachsen, stehen von Zeit zu Zeit breite und dicke Kalksteinklötze zwischen den französischen und schweizerischen Grenzweglein; die Steinkette ist dann und wann von neuen Granitsteinen aus dem Jahr 1890 unterbrochen. Das Solothurner Wappen in mächtigen Rundschilden und das F bilden außer den Jahr- und Ordnungszahlen den einzigen heraldischen Schmuck.

Auf der Straße brechen wir die lange Grenzfahrt ab und erreichen in kurzer Zeit das nahe Rodersdorf, das, vom Goldglanz der letzten Strahlen der untergehenden Sonne umspielt, ruhig zu unsern Füßen liegt, wie wir aus dem dämmrigen Wald treten. Blaue Räuchlein kräuseln aus alten Schornsteinen und laden die von der Arbeit auf den Feldern heimkehrenden Menschen zum wohlverdienten Abendbrot und zur Ruhe ein. Das Bähnlein, das uns am frühen Morgen hierhergebracht hat, steht still und einsam schon bereit, wie wenn es seit unserem Weggang auf uns gewartet hätte. Wir lassen uns gerne von ihm heimwärts-schaukeln, denn weit war der Weg, und reich sind die Eindrücke mannigfacher Art. Wie wir von Therwil über das weite Feld Oberwil zueilen, schauen wir noch einmal zurück. In der Ferne grüßt der schwarze Würfel der Landskron auf waldiger Kuppe, und scharf schneidet dahinter das ungleichseitige Dreieck des Rämelskammes in den grüngoldenen Abendhimmel.

Wichtigste Quellen.

Aby, H.: Geschichte der Burg Landskron im Sundgau. Herausgegeben vom V.- und V.-Verein des Birsigtales. — Aby, H.: Schloß Burg im Berner Jura. Basel 1912. — Federn, K.: Mazarin. München 1922. — Großmann, J.: Ueber die Einkünfte des Herzogtums Mazarin. Zabern 1910. — Laur, R.: Reste römischer Landvermessung in den Kantonen Baselland und Solothurn. Basel 1938. — Merz, W.: Die mittelalterlichen Burgen und Wehrbauten des Kantons Aargau. 1929. — Quiquerez, A.: Monuments de l'ancien évêché de Bâle. Manuskript, 2 Bd.; Univ.-Bibl. Basel. — Der Rauracher: Quartalschrift der Ges. Raurach. Geschichtsfreunde. Aesch (Bld.). — Das Reichsland Elsaß-Lothringen: Landes- und Ortsbeschreibung. Straßburg 1898—1901. — Schönhaupt, L.: Wappenbuch der Gemeinden des Elsaß, 1900. — Senti, A.: Recht, Brauch und Symbol im Grenzwesen. Vom Jura zum Schwarzwald, 1939.

Außer diesen gedruckten Quellen stand das diesbezügliche Grenzakten-Material im Basler Staatsarchiv zur Verfügung.

Die Angaben von Flurnamen, Ortsbezeichnungen und Grenzsteinnummern beziehen sich auf das Blatt Basel—Laufen 1 : 25 000 des Topographischen Atlases der Eidg. Landestopographie Bern.
